

## **Mitteilungsblatt März 2026**

Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD Tirol

<https://tirol.penspower.at/>

### **19. Landestag der Landesvertretung Pensionist:innen in der GÖD Tirol**

Wie schon in unserem letzten Infoschreiben berichtet, fand am 5. Feber 2026 im ÖGB Haus in Innsbruck der 19. Landestag der Landesvertretung Pensionist:innen in der GÖD Tirol statt.

Neben den Wahlen, die die Neuzusammensetzung des Gremiums der Landesleitung zum Ergebnis hatten, gab es beeindruckende Berichte über die Tätigkeit der vergangenen Funktionsperiode 2021 bis 2025.

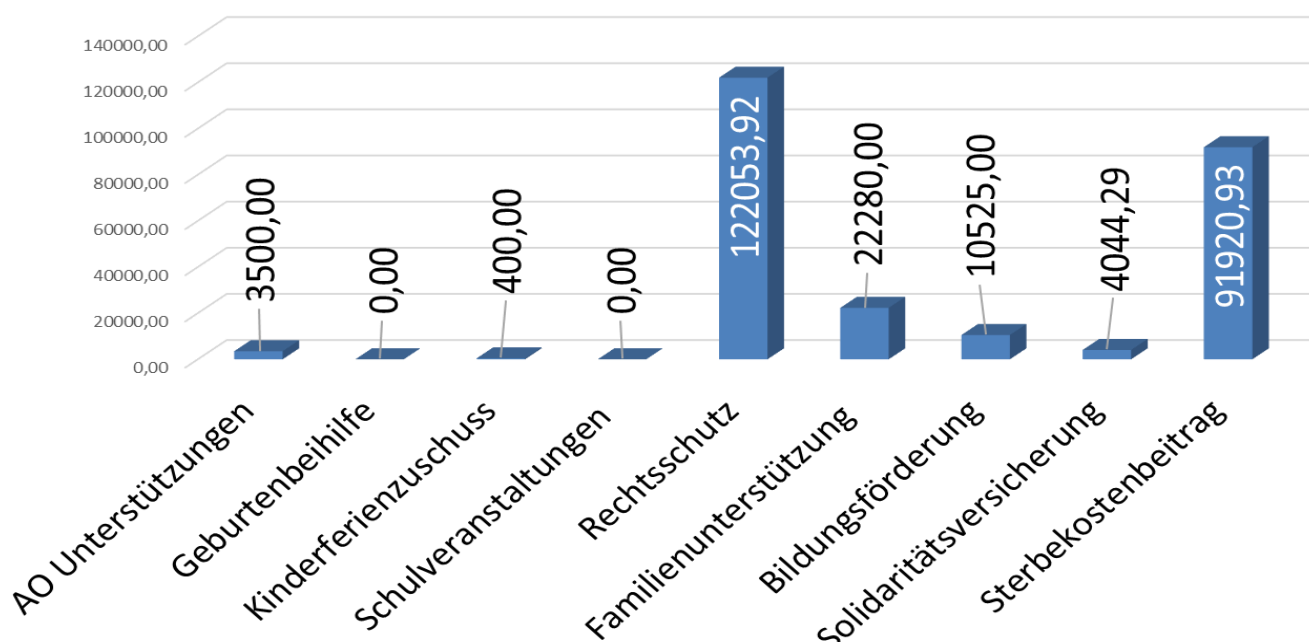
Die Landesleitung vertritt mehr als 6200 Mitglieder in Tirol und besteht aus 16 Mitgliedern, die sich aus 3 Fraktionen (FCG; FSG und UG) zusammensetzen.

Die Mitgliederentwicklung der letzten 5 Jahre zeigt einen deutlichen Aufwärtstrend. Von den 5.358 Mitgliedern im Jahre 2021 ist die Landesvertretung auf 6250 Mitglieder angewachsen.

Leider kommt es immer wieder zu Abgängen - vor allem natürlich durch Todesfälle. Leider gehen uns als Gewerkschaft aber auch Mitglieder verloren, wenn es sich um Vertragsbedienstete handelt. Da diese Kolleg:innen ihren Ruhebezug nicht vom ehemaligen Dienstgeber ausbezahlt bekommen, sondern von der PVA oder BVAEB müssten sie eigentlich eine neue Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag unterschreiben.

Unsere Bitte an alle Mitglieder: Wenn in Ihrem Freundes- bzw. Bekanntenkreis jemand als Vertragsbedienstete:r in den Ruhestand tritt, erinnern Sie ihn/sie bitte daran, dass die Gewerkschaftsmitgliedschaft sich nicht automatisch fortsetzt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

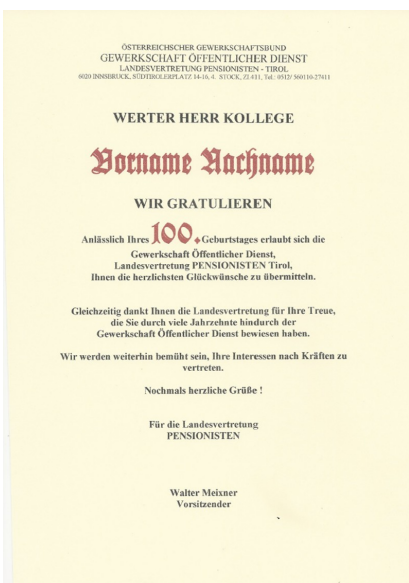
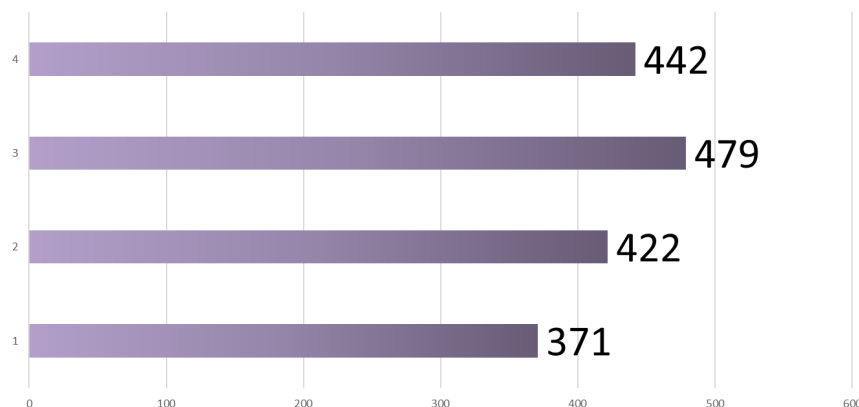
Die Frage, ob sich eine Mitgliedschaft im Ruhestand noch lohnt kann vielleicht mit der folgenden Darstellung gut beantwortet werden: Allein in der Funktionsperiode 2021 - 2026 wurden an unsere Mitglieder folgende Zuschüsse ausbezahlt:



Bei der alle zwei Jahre stattfindenden Jubilareehrung wurden in der letzten Funktionsperiode 1714 Kolleg:innen geehrt - meist für 40-, 50jährige oder noch längere Mitgliedschaft.

Von uns aus - also von Seiten der Landesvertretung Pensionist:innen wird zu Geburtstagen gratuliert. Das geschieht ab dem 70. Lebensjahr in 5-Jahres-Schritten. Ab dem 90. Lebensjahr gibt es jährlich eine Dankesurkunde der Landesleitung.

## Jubilare 2021 -2024



Kollege

Prof. Toni Höck - er feiert selbst bald seinen 90. Geburtstag - hat in den letzten Jahren nicht weniger als 3483 Urkunden hergestellt, die dann von Koll. Erich Schwiembacher verschickt wurden.

Dass die Finanzen der Landesvertretung in Ordnung sind, konnte am Landtag von den Delegierten mit Genugtuung zur Kenntnis genommen werden. Verantwortlich für die korrekte und saubere Finanzgebahrung ist unsere Kollegin Rosanna Nagele, die dieses Amt vom leider viel zu früh verstorbenen Kassier Erich Kiechl übernommen und zur Zufriedenheit aller weitergeführt hat.

Dass wir einen durchaus positiven Kassastand aufweisen können, liegt aber nicht nur an der Finanzreferentin. Steigende Mitgliederzahlen und - zwar nicht immer riesengroße - Pensionsanpassungen tragen ebenso dazu bei wie der sparsame Umgang mit der Beiträgen unserer Mitglieder. Unsere Funktionäre bekommen minimale Aufwandsentschädigungen für ihre Tätigkeiten im Büro bzw. ihrer Reisebewegungen in den Bezirken. Von den oft medial publizierten Traumgagen der Gewerkschafter:innen sind wir - und darüber sind wir keineswegs traurig! - Lichtjahre entfernt.

Ein besonderer Höhepunkt gegen Ende des Landtages war wohl die Ehrung zweier verdienter Mitglieder der Landesleitung. Obwohl beide schon viele Auszeichnungen durch die GÖD hatten, konnte der Vorsitzende der GÖD Tirol HR Gerhard Seier beiden noch Ehrenurkunden des Landesvorstandes überreichen und sich im Namen der GÖD Tirol für das langjährige Engagement bedanke.

**Prof. OStR Anton HÖCK** ist seit Oktober 1958 Mitglied der GÖD und seit 1998 aktives Mitglied der Landesleitung.

**Erich SCHWIENBACHER** gehört seit März 1960 zur GÖD und ist seit 2009 aktives Mitglied der Landesleitung. **Beide sind insgesamt 134 Jahre Gewerkschaftsmitglieder** und beide arbeiten jeden Donnerstag ehrenamtlich in unserem Büro zum Wohle unserer Mitglieder. Dafür auch an dieser Stelle nochmals ein aufrichtiges und herzliches „Vergelt's Gott“ von allen Mitgliedern der Landesleitung.

Der Landtag endete mit einem bekömmlichen, typischen „Tiroler Gröstl“ und einem guten Glas Wein.



## Zum Thema Pflegegeld

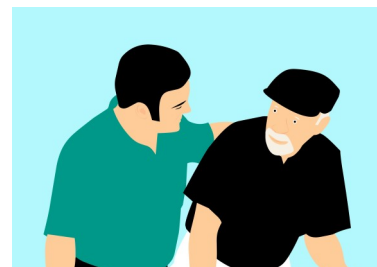
Mit dem Pflegegeld wird ein Teil der pflegebedingten Mehraufwendungen durch eine pauschale Geldleistung abgegolten. Dadurch soll die notwendige Pflege gesichert und ein möglichst selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben ermöglicht werden. Insbesondere soll die Entscheidung über die Verwendung des Pflegegeldes und die Wahl der Betreuungsart dem pflegebedürftigen Menschen überlassen werden. Gleichzeitig werden durch das Pflegegeld familiäre und ambulante Pflege gefördert.

### **Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt von Pflegegeld**

Um einen Anspruch auf Pflegegeld zu haben, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein: ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung beziehungsweise einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird,

ständiger Pflegebedarf von monatlich mehr als 65 Stunden, gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich (unter bestimmten Voraussetzungen kann das Pflegegeld auch in einen EWR-Staat oder in der Schweiz geleistet werden)

Pflegegeld wird – je nach Ausmaß des erforderlichen Pflegebedarfes und unabhängig von Alter und Ursache der Pflegebedürftigkeit – in sieben Stufen gewährt.



### **Höhe des Pflegegeldes**

Seit 1. Jänner 2020 wird das Pflegegeld in allen Stufen um den Pensionsanpassungsfaktor erhöht und jährlich valorisiert. Durch diese Erhöhung werden einerseits der Pflege zu Hause mehr Mittel zur Verfügung gestellt, andererseits im stationären Bereich die Sozialhilfebudgets der Länder entlas-

Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Stufe	Betrag in Euro (monatlich, 2026)
mehr als 65 Stunden	1	206,20
mehr als 95 Stunden	2	380,30
mehr als 120 Stunden	3	592,60
mehr als 160 Stunden	4	888,50
mehr als 180 Stunden, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	5	1.206,90
mehr als 180 Stunden, wenn zeitlich <u>unkoordinierbare</u> Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist	6	1.685,40
mehr als 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein <u>gleichzuachtender</u> Zustand vorliegt	7	2.214,80

tet, weil aus dem Pflegegeld ein höherer Deckungsbeitrag zur Verfügung steht. Die aktuellen Beträge für 2026 können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

### **Erschwerniszuschlag**

Bei der Pflegegeldeinstufung von schwer geistig oder schwer psychisch behinderten, insbesondere an Demenz erkrankten Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr wird ein Erschwerniszuschlag pauschal in der Höhe von 45 Stunden angerechnet. Die besonders intensive Pflege von schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird ebenfalls mit pauschalen Erschwerniszuschlägen berücksichtigt.

Fortsetzung nächste Seite →

## Wo muss der Antrag auf Pflegegeld gestellt werden?

Bezieherinnen und Bezieher einer Pension oder Rente bringen den Antrag auf Pflegegeld beim zuständigen Versicherungsträger ein. Das ist jene Stelle, die auch die Pension bzw. Rente auszahlt, zum Beispiel

- bei ASVG-Pension die Pensionsversicherungsanstalt (PVA),
  - bei Bundespension, Beamtenpension eines Landes oder einer Gemeinde sowie Pension bei Eisenbahnen und Bergbau, die Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)
  - bei GSVG-Pension (Gewerbetreibende) und BSVG-Pension (Bauern) die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)
  - bei Renten aus der Kriegsopferversorgung, der Heeresentschädigung sowie nach dem Impfschadengesetz die Pensionsversicherungsanstalt,
  - bei einer Vollrente aus der Unfallversicherung der Unfallversicherungsträger, ausgenommen: in jenem Bereich, in dem die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt für die Gewährung der Vollrente zuständig ist, die Pensionsversicherungsanstalt
- Berufstätige Personen, mitversicherte Angehörige (zum Beispiel als Hausfrau oder Kind) und Bezieherinnen und Bezieher einer Mindestsicherung oder eines Rehabilitationsgeldes können das Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt beantragen.

An diese Stellen sind auch die Anträge auf Gewährung oder Erhöhung des Pflegegeldes, bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes, zu richten.

## Begutachtung

Die Betroffenen werden zu Hause, im Pflegeheim oder, falls unumgänglich, im Krankenhaus von einer Ärztin/einem Arzt oder von einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson aufgesucht. Dieser Hausbesuch ist vorher anzukündigen. Die bzw. der Sachverständige erkundigt sich über den Betreuungs- und Hilfsbedarf bei der pflegebedürftigen Person und, falls anwesend, bei der Hauptbetreuungs-person, erhebt die Anamnese und untersucht die Pflegebedürftige/den Pflegebedürftigen. Im Gutachten werden diese Ergebnisse festgehalten und letztlich der aus Sicht der Gutachterin/des Gutachters notwendige Pflegebedarf ermittelt. Die Entscheidung über die gebührende Pflegestufe ist eine Rechtsfrage und trifft der Sozialversicherungsträger oder das Gericht. Auf persönlichen Wunsch ist bei der ärztlichen Untersuchung auch die Anwesenheit und Anhörung einer Vertrauensperson (z.B. die Pflegeperson) zu ermöglichen, um Angaben zur konkreten Pflegesituation zu machen. Bei der Begutachtung in stationären Einrichtungen sind Informationen des Pflegepersonals einzuholen und die Pflegedokumentation zu berücksichtigen. Letzteres gilt auch bei der Betreuung durch ambulante Dienste.

Die Beurteilung des Pflegebedarfs erfolgt auf Grundlage der Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz (EinstV)

Antragsformulare für Zuerkennung oder Erhöhung des Pflegegeldes erhalten Sie beim jeweiligen Pensionsversicherungsträger oder auf [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at).

Die Broschüren „[Pflege](#)“ der [Schriftenreihe Ein:BLICK](#) und [Informationen zum Pflegegeld in leichter Sprache](#) stehen im Broschürensenservice zum Download bereit.

Quelle: <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Pflege/Pflegegeld.html>

## GÖD Rechtsberatung



Unsere nächste, kostenlose Rechtsberatung - bitte unbedingt telefonische Voranmeldung!

WANN: **Mittwoch, 1. April 2026 - 15:00 - 17:00 Uhr**

WO: **GÖD Landesvorstand Tirol, Südtiroler Platz 14 - 16, 6020 Innsbruck, 4. Stock, Zimmer 410**

WER: **RA Dr. Thomas OBHOLZER**

Bitte um telefonische Voranmeldung unter Tel.-Nr.

**0512 / 560110 - DW 27408, 27409, 27412 oder 27414.**

## Gesundheitstipp aus dem Hildegard Naturhaus

### Das **Pelargonien-Mischpulver**

Das **Pelargonien-Mischpulver** ist nach Hildegard v. B. ein echtes Universalheilmittel bei grippalen Erkrankungen und sollte somit in jeder Hausapotheke vorrätig sein. Verwendet wird für diese spezielle Kräutermischung eine "Ur-Pelargonie" wie der "Storchenschnabel" (siehe Foto).

**Bei Grippe oder Grippalen Infekten** ist der „Grippe-Wein“ ein wahrer Turbo für das Immunsystem. Dazu das Pelargonien-Mischpulver (ca. ½ bis 1 TL Pulver) in heißen Wein einrühren und trinken. Dies 1- bis 3-mal täglich wiederholen.

**Bei Husten und Brustschmerzen** einen Palatschinken-Teig mit Dinkelmehl zubereiten und reichlich Pelargonien-Mischpulver hinzufügen – daraus mit etwas Butter Palatschinken oder Schmarrn zubereiten.

**Bei Kopfschmerzen** eine Messerspitze auf einen Bissen trockenes Brot geben, eine Prise Salz darüber streuen und essen.

**Bei Schnupfen** so oft es geht den Geruch des Mischpulvers tief einatmen.

**Bei Grippe-Herzschmerz** empfiehlt Hildegard v. B. das Mischpulver entweder auf Brot zu essen oder einfach aus der Hand zu lecken.

Zur Immunstimulierung um Grippe-Erkrankungen vorzubeugen, kann man das Pelargonien-Mischpulver regelmäßig über das Essen streuen.



### Der Petersil-Trunk



Der Petersil-Trunk nach H.v.B. wird auch „MELUVIN“, „Petersil-Honigwein“ oder „Herzwein“ genannt und wird als allgemein Herz-Kreislauf stärkendes Heilmittel in der Hildegard-Praxis häufig in Kombination mit Galgant verwendet.

„Wer im Herzen oder in der Milz oder in der Seite Schmerzen leidet, der koche Petersilie in Wein, füge etwas Weinessig und genug Honig bei, seihe es durch ein Tuch und so trinke er oft und es heilt ihn“ ~ Hildegard von Bingen ~

**Heilanzeigen:** Universalherzmittel, Herzschmerzen, zur Rehabilitation nach Herzinfarkt, Herzklappenfehler, Altersherz, Blutdruckregulation, Müdigkeit, Seitenschmerzen, Entgiftung, Ödeme, Schlafstörungen, kräftigend und ausgleichend auf Herz und Kreislauf.

Anwendung: 3 x tägl. 1 Likörglas, Empfohlene Menge: 3 – 8 Flaschen (für 1 – 3 Wochenkur)

**Zutaten & Zubereitung:** 1 Liter guten biologischen Wein (rot oder weiß ist egal), 8 Petersilienstängel mit Blättern, 2 EL Weinessig, ca. 250 g Honig. Petersilie ca. 5 Min. in Wein kochen, anschließend abseihen, Honig und Weinessig dazugeben und alles nochmals bei kleiner Hitze ca. 5 Min. kochen lassen.

**Bitte beachten:** Der Honig kann dabei stark schäumen, daher besser einen großen Topf verwenden und den Schaum abschöpfen. Heiß in saubere Glasflaschen füllen und einmal kurz auf den Kopf drehen. Gut zubereitet ist der Herzwein viele Monate haltbar.

***Wichtig: Naturheilmittel sind ausgezeichnet!***

***In akuten Fällen ist es aber unerlässlich, sich ärztliche Hilfe zu suchen!***

## **Anträge an den 19. Landestag**

Eine der Hauptaufgaben eines Landestages ist der Beschluss von Anträgen. Um die Vielzahl an Anträgen aus den verschiedensten Ländern und Bereichen in den Griff zu bekommen, ist man in den letzten Jahren dazu übergegangen, Themenbereich in sogenannten Leitanträgen zusammenzufassen. Diese Leitanträge sind dann sozusagen das Arbeitsprogramm für die kommende Funktionsperiode. An unserem 19. Landestag wurden die folgenden Anträge einstimmig beschlossen und an den Landesvorstand bzw. die Bundesleitung weitergeleitet:

**Antrag 1 - Leitantrag: Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst solle sich dafür einsetzen, dass auch in Zukunft im täglichen Leben alle Menschen auch ohne technische Hilfsmittel ihre Rechtsgeschäfte und Behördenwege erledigen können. Dafür ist Vorsorge zu treffen, dass in allen Gesetzen ein barrierefreier Zugang verankert wird.**

**Begründung:** Wir werden immer älter - wir freuen uns darüber.

Laut Statistik Austria steigt in Tirol die Zahl der Generation 65 plus in den kommenden 10 Jahren von rund 45.000 auf 201.000 im Jahre 2035, die Generation 75 plus nimmt demnach um 17.000 auf rund 93.000 zu. Altersdiskriminierung ist kein Kavaliersdelikt. Das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) verbietet Altersdiskriminierung im Arbeitsleben, in anderen Bereichen bestehen jedoch Schutzlücken.

Auch wird unsere Welt immer digitaler. Für junge Menschen augenscheinlich kein Problem, stoßen ältere Menschen an ihre Grenzen. Darüber hinaus kommt es immer wieder zu Diskriminierungen. Trotz ständiger Beteuerungen, dass man auch ohne Handy alle Behördenwege erledigen kann, stimmt dies nicht immer. Behördenwege können zum Teil auch persönlich durchgeführt werden, die Terminvereinbarung erfolgt aber Online. Anträge, wie z.B. die „Geräte-Retter-Prämie“ (früher Reparaturbonus) können nur online erfolgen. Preisvorteile von Fahrkarten der ÖBB können nur online lukriert werden.

Große Ungerechtigkeiten bestehen bei der Kreditvergabe von Banken, die nur auf das Alter abstellen und nicht auf die Bonität oder bei KFZ-Versicherungsprämien, wo automatisch das Alter herangezogen wird und nicht auf ein bisher unfallfreies Fahren.

**Antrag 2: Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst solle sich dafür einsetzen, dass das Problemfeld „Pflege“ einer einheitlichen Lösung zugeführt wird.**

**Begründung:** Ältere Menschen werden zunehmend pflegebedürftig. Das Zusammenleben mehrere Generationen in einem Haushalt gehört der Vergangenheit an – Einzelhaushalte vermehren sich stark. Unfälle oder Krankheiten machen daher Pflege – daheim oder im Heim – oft unumgänglich. Entsprechend ausgebildete Arbeitskräfte in den Pflegebereich zu bringen, muss ein Anliegen aller sein. Arbeitszeit und Bezahlung müssen für die Pflegekräfte ein Anreiz sein, in diesen Bereichen zu arbeiten.

Dringend notwendig ist jedoch eine Vereinheitlichung der einzelnen Landesgesetze hinsichtlich der zustehenden Förderungen.

*Wir hoffen, dass unsere Anträge nicht in irgendwelchen Schubladen landen und dort verstauben oder gar in - neuerdings auch elektronischen - Papierkörben landen! Eine unsere Aufgaben wird es sein, immer wieder kritisch zu hinterfragen, was aus unseren Anträgen geworden ist. Und dieser Aufgabe werden wir gerne nachkommen!!!*

**Mit kollegialen Grüßen**

**Dr. Gerhard Ditz**  
Stv. Vorsitzender

**Walter Meixner**  
Vorsitzender

**Reinhard Fettner**  
Stv. Vorsitzender

